

## Handreichung zur Kostenübernahme/Kostenreduzierung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Radolfzell am Bodensee

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 wurde eine über drei Jahre laufende, stufenweise Gebührenerhöhung der Kindertagesbetreuung in Radolfzell beschlossen. Mit der gleichzeitig beschlossenen Neuerung der Zeller-Karte ist eine finanzielle Entlastung der Familien geschaffen worden.

Bitte beachten Sie für die Beantragung der Leistungen zur finanziellen Entlastung ab dem 01.09.2021 nachfolgende Hinweise:

### 1. Vorrangig:

#### **Kostenübernahme des Landratsamtes**

Das Jugendamt ist zuständig für die Übernahme der Kosten für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten / -tagesstätte / Hort / Krippe), wenn den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Die Kostenübernahme ist einkommensabhängig. Nachzuweisen ist die Berechtigung zur Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie über eine der folgenden Leistungen

- den Bezug von ALG II, den Bezug von Wohngeld, den Bezug von Kinderzuschlag über die Familienkasse
- den Bezug nach dem AsylbLG, den Bezug von Grundsicherung SGB XII über das Sozialamt
- oder über eine Einkommensberechnung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII.

Einkommensbegriff:

Das Gesamteinkommen von Eltern und Kind zuzüglich Einkommen der kindergeldberechtigten Kinder, die mit dem zu betreuenden Kind in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Link zu den Antragsformularen:

[https://www.lra-kn.de/startseite/service\\_verwaltung/kindertagesbetreuung.html](https://www.lra-kn.de/startseite/service_verwaltung/kindertagesbetreuung.html)

Sie finden hier den auszufüllenden Antrag so wie die Bestätigung des Kindergartenbesuchs, die von der Einrichtung auszufüllen und dem Antrag beizulegen ist.

Der Antrag ist vollständig und unterschrieben einzureichen bei:

Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Otto-Blesch-Straße 49/51, 78315 Radolfzell am Bodensee

## 2. Weitere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung

### **10 % Gebührenreduktion über die Zeller-Karte**

Haben die Eltern keinen Anspruch auf die Kostenübernahme durch das Jugendamt, können sie mit der Beantragung der Zeller-Karte eine Ermäßigung von 10 % der Kita-Gebühren trägerübergreifend in allen Einrichtungen erhalten, wenn sie nach den folgenden Kriterien berechtigt sind:

- a) Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von maximal 50.000 € brutto haben
- b) Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von maximal 60.000 € brutto haben
- c) Familien mit mindestens 2 kindergeldberechtigten Kindern unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von maximal 70.000 € brutto haben

Die Zeller-Karte kann bei der Stadt Radolfzell, Bürgerbüro, unter der E-Mail-Adresse [buergereinformatio@radolfzell.de](mailto:buergereinformatio@radolfzell.de), mit Vorlage der entsprechenden Bescheide / Ausweise (siehe Ziffer II des Flyers zur Zeller Karte) beantragt werden.

Bei Vorlage der Zeller-Karte in der Kindertageseinrichtung rechnet der Träger der Kindertageseinrichtung den reduzierten Elternbeitrag ab. Bitte beachten: Die Vorlage für den kommenden Monat muss immer bis 10. des Vormonates erfolgen. Rückwirkende Korrekturen werden nicht vorgenommen.

### **Ablauf und Verlängerung der Berechtigungsnachweise**

Zu 1.) Die Kostenübernahme der Gebühren einer Kindertageseinrichtung über das Landratsamt muss regelmäßig neu beantragt werden. Die Frist zur neuen Beantragung entnehmen Sie dem Bescheid der Bestätigung der Kostenübernahme.

Zu 2.) Die Zeller-Karte gilt ab Ausstellung ein Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Hierzu ist die erneute Vorlage der Bescheide / Ausweise unter o.a. E-Mail-Adresse notwendig.